



Asylbewerber

Aufnahmeeinrichtungen

Gemeinschafts- unterkunft (GU)

25.085 Personen in
398 bayerischen GUs

- davon 21,6 %
"Fehlbeleger"

Dezentrale Unterkunft

35.909 Personen

- davon 31,4%
"Fehlbeleger"

Private Unterkunft

17.155 Personen

Auszugsgestattung

Flüchtlinge sind nicht verpflichtet in Gemeinschaftsunterkünften zu wohnen.

„Der Flüchtling unterscheidet sich von einem Asylbewerber oder einer
Asylbewerberin dadurch, dass sein Status als Flüchtling von einer
nationalen Regierung anerkannt wurde.“

"Ein Asylbewerber ist eine Person, der internationalen Schutz sucht,
ihn aber noch nicht bekommen hat. Oft handelt es sich um Personen,
die noch auf den Entscheidung einer Regierung warten, ob ihnen der
Flüchtlingsstatus zugeteilt wird oder nicht.,

<http://www.amnesty.ch/de/themen/menschenrechte/fluechtlingsrecht>

Entscheidung BAMF

Flüchtlinge
Anerkennung als
Asylberechtigte

1,0%

2020

Flüchtlinge
Keine Anerkennung
aber Schutzgrund

34,7%

2020

**Abgelehnte /
anderweitig
erledigte Anträge**
ohne Anerkennung

64,3

Auszugsgestattung

Ausreiseverpflichtung
nach Rechtskraft

Weiterhin Unterbringung

Integration
Sprachkurse Arbeitsvermittlung